

PRESSEINFORMATION

Kongress „Sozialpartnermodelle jetzt!“ des Eberbacher Kreis

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil appelliert an die Sozialpartner: „Neue Instrumente im Sinne der Beschäftigten nutzen!“

BaFin-Präsident Felix Hufeld erwartet durch die reine Beitragszusage neue Impulse nicht nur für den deutschen Kapitalmarkt

„Die gesetzliche Rente ist die zentrale und stärkste Säule der Alterssicherung. Für eine auskömmliche Lebensstandardsicherung im Alter wird aber auch die zweite Säule, die betriebliche Altersversorgung, ein immer wichtigerer Baustein. Ich bin mir mit den Spitzenverbänden der Sozialpartner einig, dass die bedeutende Rolle der Tarifparteien in der Alterssicherung weiter ausgebaut werden kann und muss. Die mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz Anfang 2018 eingeführten Maßnahmen bieten dafür neue, innovative Instrumente.“ Dies betonte **Bundesarbeitsminister Hubertus Heil** in seiner Eröffnungsrede zum Kongress „Sozialpartnermodelle jetzt!“, den der „Eberbacher Kreis“ am Donnerstag in Berlin veranstaltete. Das neue tarifliche Sozialpartnermodell eröffne, so der Minister, Möglichkeiten für einfache, attraktive, sehr kostengünstig organisierte Betriebsrenten bei gleichzeitig hoher Sicherheit. „Ich stehe deshalb zu diesem Modell und appelliere an die Sozialpartner, die neuen Instrumente im Sinne der Beschäftigten zu nutzen“, appellierte Heil.

Der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Felix Hufeld, bewertete das Instrument der reinen Beitragszusage, die über das Betriebsrentenstärkungsgesetz Einzug in das System der betrieblichen Altersvorsorge gefunden hat, als einen „echten

Paradigmenwechsel, da bislang nur solche Zusagen möglich waren, die definierte Leistungen oder Mindestleistungen für Arbeitnehmer vorsahen“. In der reinen Beitragszusage sehe er „erhebliche Vorteile“ zumindest für die Versorgungsberechtigten, die Tarifpartner und für Europa. „Die reine Beitragszusage wird nicht nur dem deutschen Finanzmarkt neue Impulse geben und langfristigen Anlageformen einen Schub geben. Ich erwarte dadurch auch zusätzlichen Rückenwind für eines der wichtigsten Projekte Europas, das der Kapitalmarktunion“, betonte Hufeld.

Der Wegfall der alten Garantiewelt zu Gunsten der neuen reinen Beitragszusage führe auch dazu, dass stärker antizyklisch investiert werden dürfte. In einem System ohne Garantien könne in sinkenden Aktienmärkten nachgekauft werden, um einen angestrebten Aktienanteil am Gesamtportfolio zu halten. Auch müssten dann weniger „Notverkäufe“ im Fall sinkender Märkte vorgenommen werden. „Der Garantieverzicht leistet insoweit einen Beitrag, die Stabilität des Kapitalmarkts weiter zu festigen“, so der BaFin-Präsident.

Aufgabe seiner Behörde bei der reinen Beitragszusage sei es zu prüfen, ob die durchführende Einrichtung die Zusage auch tatsächlich entsprechend den Vorgaben der Tarifparteien und der aufsichtsrechtlichen Vorschriften umsetzt. Entsprechende Auskunftspflichten gegenüber der BaFin habe der Gesetzgeber den entsprechenden Einrichtungen auferlegt. „Wenn wir das Ziel, die Altersvorsorge insgesamt auf eine möglichst breite Basis zu stellen, wirklich erreichen wollen, müssen wir bald Fahrt aufnehmen. Die Chance, die uns die Einführung der reinen Beitragszusage zusammen mit den anderen im Betriebsrentenstärkungsgesetz enthaltenen Verbesserungen eröffnet, sollten wir auf keinen Fall ungenutzt lassen“, forderte Hufeld.

In einer prominent besetzten Podiumsdiskussion kamen u.a. führende Repräsentanten der Tarifpartner zu Wort. Laut **Oliver Zander, Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall**, gebe es zur Beibehaltung und Stärkung des 3-Säulen-Modells der Altersvorsorge keine Alternative.

Dazu müsse die Große Koalition zwingend wieder zu einer soliden Politik zurückfinden, „denn die SPD-Pläne zur Grundsatzrente gefährden die gesetzliche Rente. Gleichzeitig müssten die 2. und 3. Säule weiter gestärkt werden. „Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge war das Betriebsrentenstärkungsgesetz ein weiterer wichtiger Schritt zur Lebensstandardsicherung und zur Vermeidung von Altersarmut. Nun kommt es darauf an, das Sozialpartnermodell gängiger zu machen, indem durch einige wenige Korrekturen Erwartungssicherheit auf Seiten der Tarifvertragsparteien geschaffen wird, sodass diese der Umsetzung des unter Tarifvorbehalt stehenden Sozialpartnermodells endlich näher treten. Die deutsche M+E-Industrie ist dazu grundsätzlich bereit“, betonte Zander.

Der **Vorsitzende der IG Metall, Jörg Hofmann**, machte deutlich, dass die gesetzliche Rentenversicherung die betriebliche Altersversorgung ergänze, sie aber nicht ersetze. Schon allein deshalb, weil sie nach heutigem Stand zu selektiv sei. „Auch durch eine flächendeckende Ausweitung der betrieblichen Altersversorgung über Tarifverträge kann sie nicht Ersatz für die reformbedingten Ausfälle der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Trotzdem kann über Tarifpolitik die Ausweitung der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung weiter vorangebracht werden“, so Hofmann. Die durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz neu eingeführten tarifvertraglichen Handlungsoptionen würden derzeit in der IG Metall intensiv diskutiert. Es brauche einen breiten Informations- und Kommunikationsprozess, um die Chancen, aber auch Risiken, aufzeigen zu können. „Wir müssen die Beschäftigten bei der zukünftigen Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung mitnehmen“, betonte der IG Metall Chef.

Für den **Hauptgeschäftsführer des Bundesarbeitgeberverbands Chemie, Klaus-Peter Stiller**, gibt es keinen Zweifel: „Die kapitalgedeckte Altersvorsorge braucht in einer Niedrigzinsphase erweiterte Möglichkeiten der Kapitalanlage.“ Wenn festverzinsliche Anlagen kaum Rendite erbringen, dann sei eine auskömmliche und attraktive Betriebsrente nicht zu erwirtschaften. Die reine Beitragszusage öffne auch andere Anlageklassen. „Wir reden in der Altersvorsorge über Anlagezeiträume von mehreren Jahrzehnten. Im System können Puffer gebildet werden, um ein Schwanken der Rente zu minimieren. Im aktuellen Szenario wäre daher eine zusätzliche Option wie die reine Beitragszusage hilfreich“, so Stiller.

Andrea Koscis, stellvertretende ver.di-Vorsitzende, geht davon aus, dass es in Anbetracht konkreter Hürden in der tarifpolitischen Praxis noch eine Weile dauern dürfte, bis auf der Grundlage von tariflichen Regelungen die neuen Fördermöglichkeiten und die Chancen auf höhere Renten im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes genutzt werden können. Schwache Tarifbindung und ausgeprägte Mitgliedschaften ohne Tarifbindung seien deutliche Hinderungsgründe für eine betriebliche Altersversorgung im Flächentarifvertrag. „Solange Arbeitgeber in Gesprächen oder Tarifverhandlungen Lohnverzicht für eine Zielrente einfordern, werden wir als Gewerkschaft gerade auch im Niedriglohnbereich gemeinsam mit unseren Mitgliedern die Entscheidung zugunsten einer Lohnsteigerung treffen müssen“, stellte Koscis unmissverständlich klar.

Alexander Kolodzik, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands Groß- und Außenhandel, sieht in dem Novum der reinen Beitragszusage „einen richtigen Hingucker“. Die höhere Rendite für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Enthaltung des Arbeitgebers seien es allemal den Versucht wert, sich mit dem Sozialpartnermodell intensiv zu beschäftigen. „Sollten die Sozialpartner im Großhandel das Sozialpartnermodell angehen, dann kann es nur den von der Politik gewünschten Erfolg haben, wenn es in der Praxis leicht umsetzbar ist und die Vorteile für alle Seiten richtig kommuniziert werden“, so Kolodzik.

Berlin, den 7. März 2019

Zur Information:

Der **Eberbacher Kreis** ist ein Zusammenschluss einiger der renommiertesten in Deutschland auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung tätigen Rechtsanwälte. Weitere Einzelheiten finden Sie unter www.eberbacher-kreis.de.